

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

11. April 2023

## **Nr. 2023-198 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2022 der Urner Kantonalbank**

### **I. Ausgangslage**

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 UKBG).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank ge-

hören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle<sup>1</sup>.
- Einsichtnahme in den Bericht der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2022 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 11. April 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 23. März 2023 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, dem Leiter Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2022, den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2022 und den Eigentümerstrategiebericht zum Geschäftsjahr 2022 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

## **II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage**

### **1. Bilanz**

Die UKB konnte im Berichtsjahr erneut wachsen. Die Kundenausleihungen erhöhten sich um 1,9 Prozent respektive 57,4 Mio. Franken. Während die Hypothekarforderungen um 1,6 Prozent (+41,9 Mio. Franken) zunahmen, stiegen die Forderungen gegenüber Kunden um 4,5 Prozent (+15,5 Mio. Franken). Der Refinanzierungsgrad (Kundinnen- und Kundengelder in Relation zu den Ausleihungen) hat im Jahr 2022 von 71,5 Prozent auf neu 71,0 Prozent abgenommen. Die Refinanzierungslücke wird hauptsächlich mittels Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 3'311 Mio. Franken (Vorjahr: 3'257 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) erstellt.

### **2. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften**

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2022 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 328 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von knapp 10 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Kernkapitalquote)

---

<sup>1</sup> Im UKBG als «bankengesetzliche Prüfgesellschaft» bezeichnet (z. B. Art. 22 UKBG).

betragen 19,4 Prozent (Vorjahr: 19,3 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die FINMA müsste die UKB eine Kernkapitalquote von 12,4 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 9,0 Prozent (Vorjahr 8,9 Prozent). Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrererlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen; und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

### 3. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 sank der Reingewinn der UKB um 5,9 Prozent und beträgt 17,1 Mio. Franken (Vorjahr: 18,2 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent).

Das Kerngeschäft der UKB ist das Zinsengeschäft. Der Brutto-Erfolg stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft sank hingegen um 3,8 Prozent. Im Vorjahr wirkte sich die Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken im Umfang von rund 1,8 Mio. Franken positiv auf den Netto-Erfolg aus. Der Brutto-Erfolg Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 76,0 Prozent des Geschäftsertrags das Kerngeschäft der Bank.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich insgesamt um 3,0 Prozent auf 8,2 Mio. Franken (Vorjahr: 8,5 Mio. Franken). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft rückläufig war. Die Finanzmärkte haben sich im Jahr 2022 negativ entwickelt. Der Kommissionsertrag Kreditgeschäft, Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft sowie der Kommissionsaufwand haben sich stabil entwickelt. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft hat deutlich auf 1,6 Mio. Franken (Vorjahr 1,1 Mio. Franken) zugenommen. Dies ist auf die hohe Volatilität der Finanzmärkte zurückzuführen.

Der Geschäftsaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent. Insbesondere der Personalaufwand nahm ab (-7,4 Prozent). Im Vorjahr war ein Anstieg um rund 7,2 Prozent ausgewiesen, der auf einmalige Sonderzahlungen an die Mitarbeitenden/S21-Bonus von insgesamt 0,95 Mio. Franken zurückzuführen war. Im Jahr 2022 wurden die Auszahlungen von variablen Lohnbestandteilen um 0,9 Mio. Franken reduziert.

Die Cost-Income-Ratio ist im Jahr 2022 von 57,8 Prozent auf 56,6 Prozent gesunken<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Die Abweichung der Kennzahl gegenüber dem letzten umfassenden Bericht der Revisionsstelle ist darauf zurückzuführen, dass der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft anstelle des Brutto-Erfolgs berücksichtigt wird (Angleichung an die Berechnungsmethodik des Aufsichtsreporting).

#### **4. Ereignisse/Massnahmen**

In der Session vom 27. April 2022 hat der Urner Landrat den Bankrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2026 gewählt. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitgliedern. Im 2022 wurde mit Christian Senn ein neues Mitglied mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich Banking in den Bankrat gewählt. Er ersetzt den zurückgetretenen Franz Schuler.

Im Berichtsjahr wurde das neue Dienstleistungsgebäude am Bahnhofplatz 1 in Altdorf bezogen.

Im Sinne der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells der Urner Kantonalbank wurde im Juni 2022 eine strategische Kooperation mit Weibel Hess & Partner AG, Luzern, eingegangen und eine Minderheitsbeteiligung von 25,07 Prozent erworben. Im Weiteren hat sich die Urner Kantonalbank am Aufbau der Innovations-Biotop Uri AG beteiligt, welche die Weiterentwicklung von Innovation, Bildung und Forschung sowie auch die Organisation der Vernetzung und Ressourcenbeschaffung für innovative Unternehmen im Kanton Uri fördert.

#### **5. Ausblick**

Die UKB geht davon aus, dass die Unsicherheiten, die sich aus den geopolitischen Spannungen, den Auswirkungen der erhöhten Inflation und dem miteinhergehenden veränderten Ausblick auf das wirtschaftliche Umfeld ergeben, ihr viel abverlangen wird. Es wird mit einer allmählichen Stabilisierung auf den Finanzmärkten und einem Rückgang der Inflation gerechnet, wobei das Zinsniveau nochmals situativ ansteigen könnte. Davon profitieren dürfte das Zinsdifferenz- und Anlagegeschäft.

Nach dem Start in die neue Strategieperiode 2022 bis 2025 ist beabsichtigt, diese konsequent weiterzuverfolgen. Angestrebt wird, die Rentabilität mittelfristig zu erhöhen, jedoch auch weiterhin eine robuste Eigenkapitalausstattung sicherzustellen und somit die Basis für ein gesundes Wachstum zu schaffen.

#### **6. Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des UKBG und der UKBV sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 2020/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

#### **7. Risiken**

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiken: Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Ratingklasse 9 oder schlechter) hat

sich auf 1,3 Prozent reduziert (Vorjahr: 2,6 Prozent). Aufgrund der Verbesserung der Risikosituation konnten analog dem Vorjahr Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgswirksam aufgelöst werden. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft resultierte netto ein Ertrag von total 0,2 Mio. Franken (Vorjahr 1,8 Mio. Franken).

Marktrisiken: Das allgemeine Zinsniveau hat sich im Jahr 2022 beträchtlich erhöht. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den SNB-Leitzins dreimal erhöht und vom negativen (-0,75 Prozent) in den positiven Bereich (+1 Prozent) gebracht. In diesem Umfeld galt es, die Risiken neu einzuschätzen, das Produktangebot für die Kundinnen und Kunden neu auszurichten sowie deren Verhalten zu antizipieren. Die UKB hat die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals unverändert bei 5,5 Jahren belassen.

Operationelle Risiken: Für operationelle Risiken bestand Ende 2022 eine Rückstellung von 4,0 Mio. Franken. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zweckkonform 41'000 Franken belastet (Vorjahr: 29'000 Franken). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit 0,2 Mio. Franken bis auf maximal 4,0 Mio. Franken geäufnet.

Liquiditätsrisiko: Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 100 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 150 Prozent (Vorjahr: 180 Prozent).

## **8. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle**

Die aufsichtsrechtliche Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der UKB. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wird ein positives Prüfungsurteil zur IKS-Existenz abgegeben. Bezüglich festgestellter Kontrollschwächen bestehen keine materiellen Auswirkungen auf die finanzielle Berichterstattung.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festge-

stellt wurden, welche die Rechnungsprüfung betreffen, und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

### III. Berichterstattung zu weiteren Punkten

#### 1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)

Nach Artikel 21a Absatz 4 der UKBV sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 11. April 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

#### 2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

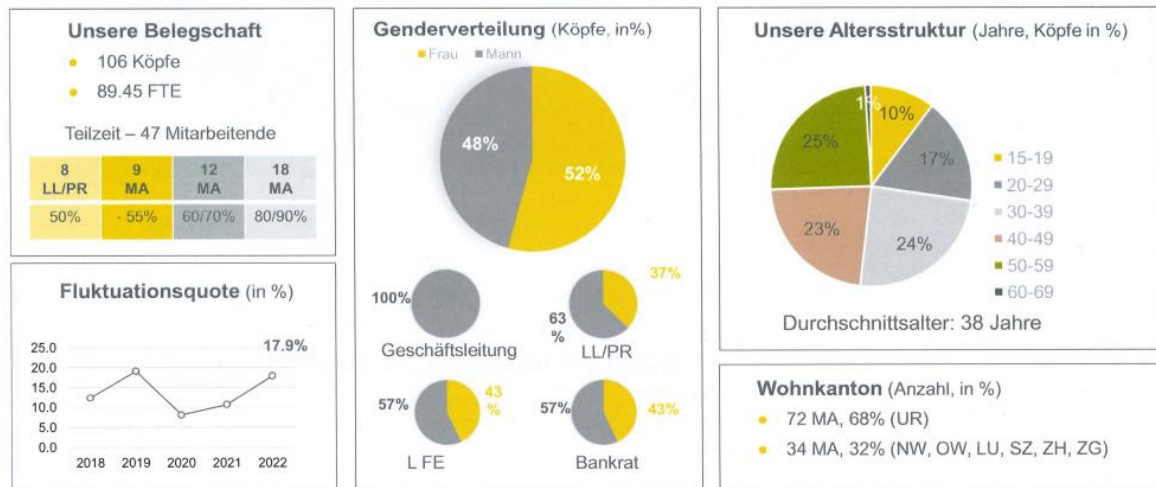
Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2022 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

Gewinn 2022	17'128
Gewinnvortrag Vorjahr	+ 5
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>17'133</b>
Gewinnablieferung an Kanton	./. 7'200
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	./. 570
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	./. 9'360
Gewinnvortrag	3

#### 3. Personalkennzahlen

Anlässlich der Besprechung mit der Finanzdirektion vom 23. März 2023 informierte die UKB über aktuelle Personalkennzahlen. Die wichtigsten Werte sind aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich:

## Personalkennzahlen Stand 31. Dezember 2022 - Gesamtbank



23.03.2023 | 13



Abbildung 1: Personalkennzahlen UKB

#### IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.

#### Beilage

- Geschäftsbericht 2022 der Urner Kantonalbank